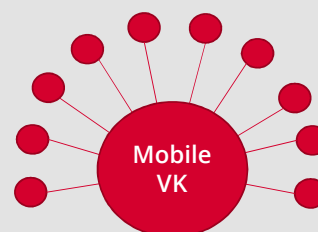


Vertretungskonzept Kindertagespflege in Lübeck

Mobile Vertretungskräfte

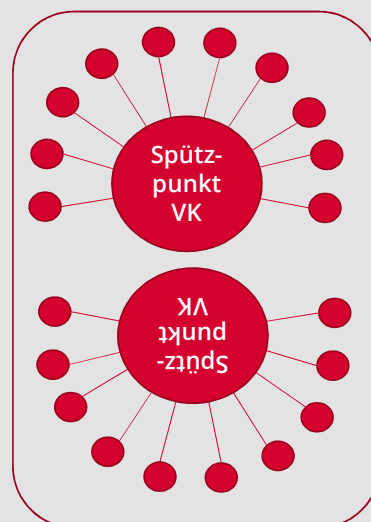
- Kindertagespflegepersonen und mobile Vertretungskräfte schließen Kooperationsvereinbarungen
- Unterstützung durch Koordinierungskraft des Verbundes Kindertagespflege
- Regelmäßiger Besuch der Kindertagespflegestelle durch mobile VK
- Ausgestaltung des Besuchs flexibel, muss aber Bindung sicherstellen
- Empfehlung: alle 2 Wochen für einen Vor- oder Nachmittag
- Mobile VK erhält lfd. Geldleistung für 5 Kinder a 6 Std. bei 10 Kooperationsvereinbarungen, bei weniger als 10 anteilig.
- Lfd. Geldleistung wie regulär betreuende KTTTP einschl. Sozialversicherungsbeiträge
- Höhe der lfd. Geldleistung für 45 Vertretungswochen zwischen rd. 42 bis 44 T€, Qualifikationsabhängig zzgl. Sozialversicherungsbeiträge





Stützpunkt Vertretungskräfte

- Wie mobile VK, jedoch
- Verbund Kindertagespflege mietet Räumlichkeiten an und stellt diese ausgestattet zur Verfügung
- Stützpunkte werden idealerweise durch die kooperierenden KТПP besucht, aber auch flexibel handhabbar



Lfd. Geldleistung mobile und Stützpunkt VK

- Vertretungskräfte halten Vertretungsbereitschaft für jährlich 45 Wochen vor
- Geldleistung wie regulär betreuende KТПP mit 5 Kindern je 30 Wochenstunden, bestehend aus
- Anerkennungsbetrag für persönliche Leistung, 4,84 – 5,16 je Stunde, abhängig von Qualifikation
- Sachkostenerstattung 1,36 je Stunde, analog Betreuung in angemieteten Räumen
- Häufige Erstattung der angemessenen Sozialversicherungsbeiträge, Erstattung der angemessenen Beiträge zur Unfallversicherung



Kalkulation

Geldleistung für 18 Vertretungskräfte	894.000,00
Mietkosten u. Ausstattung für 4 Stützpunkte	80.000,00
Personalkosten Koordinierungskraft, 30 Wochenstunden	40.000,00
Qualifizierung / lfd. Fortbildung der Vertretungskräfte	20.000,00
1.034.000,00	



4 plus 1

- 5 KTPP bilden einen Vertretungscluster
- Jede KTPP hält einen Platz für eine Vertretung frei
- Für den freizuhaltenden Platz wird eine lfd. Geldleistung erstattet f. 30 Wochenstunden
- Im Vertretungsfall verteilen sich die Kinder auf die freigehaltenen Plätze des Vertretungsclusters
- Die Bindung des Kindes an eine Vertretungskraft ist sicherzustellen
- Kosten bei flächendeckender Umsetzung
 - 280 KTPP, jeweils ein freizuhaltender Platz
 - Jährlich rd. 2,35 Mio €

